

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt
gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung
in Verbindung
mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt**

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2022-12-01	Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Gangelt vom 21. Dezember 2022 über die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage der Gemeinde Gangelt vom 18.10.2013	22.12.2022
2022-12-02	Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Gangelt vom 21.12.2022 über die 19. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt	22.12.2022

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 22. Dezember 2022
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dahlmanns

Standort	
Datum Aushang	22.12.2022
Datum Abnahme	



Satzung

der Gemeinde Gangelt vom 21. Dezember 2022 über die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage der Gemeinde vom 18.10.2013

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712) und der §§ 53 c , 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), alle in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I

Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage der Gemeinde Gangelt vom 18.10.2013 (Amtsblatt der Gemeinde Gangelt vom 08. November 2013) wird wie folgt geändert:

a) § 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt im Jahr 2022 je m³ Schmutzwasser jährlich 2,85 € und ab dem 1. Januar 2023 je m³ Schmutzwasser jährlich 2,76 € “

b) § 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und /oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 0,79 €.“

Abschnitt II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Änderungssatzung der Satzung über Erhebung von Abwassergebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage der Gemeinde Gangelt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



2022-12-01

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gangelt, den 21. Dezember 2022

gez.

Willems

Bürgermeister



Satzung

der Gemeinde Gangelt vom 21.12.2022 über die 19. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 212, S. 212ff.), der §§ 5 ,8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988 und der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. 1969, S.712), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt vom 27.12.1995, zuletzt geändert durch die 18. Änderungssatzung vom 29.10.2020, wird wie folgt geändert:

§ 3 A Buchstaben a) bis e) erhalten folgende Fassung:

§ 3 A Gebührensätze

- | | |
|---|----------------|
| a) Grundgebühr für einen 80 l bzw. 120 l Restmüllbehälter | 62,55 €/Jahr, |
| b) Grundgebühr für einen 1.100 l Restmüllcontainer | 335,89 €/Jahr, |
| c) Grundgebühr für eine Abfallgemeinschaft (§ 11 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung) bei 80 l und 120 l Restmüllbehälter jeweils | 59,12 €/Jahr, |
| d) Gewichtsgebühr für 1 kg Restabfall | 0,25 €, |
| e) Gewichtsgebühr für 1 kg Bioabfall | 0,19 €, |



2022-12-02

Abschnitt II

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die 19. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß §7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gangelt, den 21 Dezember 2022

Gemeinde Gangelt

Der Bürgermeister

gez. Willems